

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 21. Mai.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Kriegelehren. — Die Übungen des Beurlaubtenstandes und die grossen Manöver 1904 der deutschen Armee. — Eidgenossenschaft: Adjutantur. Kommando-Übertragungen. Zur Disposition gestellt. Patentierte Büchsenmacher-Werkstätten. Ernennungen. Entlassung. Herzogstiftung. Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Turnvereins. — Ausland: Österreich-Ungarn: Ausserordentliche Forderungen für Armee und Marine. Frankreich: Manöverbestimmungen. Italien: Bestimmungen für die Teilnahme an den Schiessübungen nach der Scheibe. Belgien: Heeresreformentwurf.

Kriegelehren.

Kaum hatten im südafrikanischen Krieg die Buren ihre ersten Erfolge über die Engländer davongetragen, so hallte es wider in unseren Tagesblättern von Schlussfolgerungen aus diesen Siegen. Alle diese Darlegungen führten den triumphierenden Beweis, dass es für kriegerischen Erfolg keines Lernens, keiner Schulung des Geistes und Charakters, keiner sorgfältig erworbenen Sachkunde und keiner militärischen Organisation der Kräfte bedürfe, und dass alles, was wir in dieser Beziehung in mühsamer Arbeit zu erreichen bestrebt sind, nutzloses Zeug für den Krieg sei. Wir persönlich haben gleich damals schon in der „Neuen Zürcher Zeitung“ auf das Unberechtigte und Unverständige solcher Schlussfolgerungen aus jenen ersten Erfolgen der Buren hingewiesen.

Gegenwärtig hat das Expansionsbedürfnis Russlands, der andern grössten Weltmacht, einen ähnlichen Krieg mit einem kleineren und schwächeren Gegner, Japan, entflammt. Ganz gleich wie damals beginnt der Krieg mit einer ununterbrochenen Reihe von Erfolgen des kleineren und schwächeren Gegners, den wir als in der Kultur noch weit zurückstehend anzusehen gewohnt waren. — Obschon auch diesmal wieder die Sympathien unseres Volkes, wie ganz natürlich, auf Seite des Kleinen sind, welchen das Expansionsbedürfnis des Grossen zum Krieg um seine Existenz gezwungen hat, und obgleich in diesen Erfolgen Japans gegen das übermächtige Russland eine grosse Ermutigung für unser kleines Land empfunden werden darf, so suchen wir doch diesmal vergeblich nach den Zeitungs-

artikeln, welche die Nutzenanwendung für unsere Wehrkraft aus diesen ersten Siegen der Japaner ziehen.

Ist dies deswegen der Fall, weil man nicht wieder, gleich wie damals zu Beginn des Burenkrieges Lehren aus den ersten Erfolgen ableiten will, die sich später als total falsch erweisen? Dies ist nicht der Grund. Der Grund ist allein, dass die Lehren, welche man dieses Mal ziehen kann und welche unerschüttert durch eine spätere andere Wendung des Krieges richtig sind, gewissen Anschauungen, welche die Gestaltung unseres Militärwesens leiten wollen, nicht dienen, obgleich die innere Stimme einem jeden ihrer Anhänger zuruft, dass es falsche Ansichten sind.

Unser Wehrwesen befindet sich zur Stunde in einer hochbedeutungsvollen, es darf gesagt werden, in einer entscheidenden Krisis. Es handelt sich darum, ob wir ein neues Wehrgesetz bekommen, von dem nüchterne Sachkunde sagen darf, dass mit seinen Festsetzungen möglich ist, zu Kriegstüchtigkeit zu kommen, oder ob Mangel an Sachkunde und Leichtsinns sich wiederum mit prinzipieller Militärfeindlichkeit verbünden können, um auch diesmal wieder ein Gesetz zu schaffen, das nicht einmal der glückliche Optimismus des Dilettanten als für seinen Zweck genügend ansehen kann. — Es handelt sich aber in der gegenwärtigen Krisis nicht allein um das neue Gesetz, es handelt sich auch darum, ob allgemein (über Betrieb und Ziele der Ausbildung, über Kommandobesetzung und Führung, über Verwaltung etc. etc.) die Anschauungen der guten alten Zeit fortbestehen dürfen. — Wenn in dieser Krisis die veralteten Anschauungen obenauf bleiben würden, so ist